

## Landtagsverhandlungen.

### I. Kammer.

22. öffentliche Sitzung am 24. März.

Präsident Oberstaatsrat Dr. Graf Bismarck v. Schlabitz, Czölling, eröffnet um 12 Uhr 12 Min. die Sitzung, der auch Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen beivohnt.

Am Regierungstische: Se. Czölling Staatsminister DDr. Dr.-Ing. Ved, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektoren Geh. Räte Dr. Wahle, Elterich und Dr. Dr.-Ing. Schmalz, ferner die Geh. Räte Kollschütter, Dr. Küh, Dr. Krüger, Geh. Finanzrat Dr. Krepshmar, die Geh. Vauräte Häbler und Toller, Geh. Bergrat Fischer, die Geh. Regierungsräte Thiele und Michel und Vaurat Köpfe.

Für heute entschuldigt ist Ritter,utsbesitzer v. Altkrod we en dringender Geschäfte; ein Urlaubsgesuch des Grafen v. Brühl-Renard wegen dringender auswärtiger Geschäfte wird genehmigt.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

Den Vortrag aus der Regierung übernimmt Dr. Sekretär Domberr Dr. v. Hübel.

Punkt 2: Antra, zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 93 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17, Evangelische Kirchen betreffend. (Drucksache Nr. 138.)

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Tschne-Plauen:

In Kap. 93, Evangelische Kirchen, finde man die finanzielle Seite des Verhältnisses, in dem unsere evangelisch-lutherische Landeskirche zu dem politischen Gebilde steht, das man den Staat nennt. Hier finde man also die Befolgungen für die Königl. Superintendenten, dann die staatlichen Beihilfen für Bauarbeiten an Kirchen, Pfarrgebäuden, die Beiträge zur Gewährung von Zulagen an Geistliche, die Beiträge zur Bezahlung der geistlichen Ruhegehälter, der Witwen- und Waisengelder und noch einige andere weniger bedeutende Aufträge. Seien nun die Beiträge zusammengenommen an sich auch keineswegs unbedeutend, so seien sie, gemessen an der Bedeutung der Landeskirche oder dem Umfange unseres gesamten Staatshaushalts, doch nicht allzu hoch. Ein Anschlag von jährlich inapp 4 Mill. M. sei es, den der Staat für die Zwecke der Landeskirche bei diesem Kapitel aufzubringen habe. Im einzelnen böten die Aufträge keine Veranlassung zu weiteren Ausführungen. Sie beruhten zum Teil auf geistlichen Grundbesitz und seien dadurch schon einer Ausprägung über ihre Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit entzogen. Es sei weiter festzustellen, daß bei einem großen Teil der Titel die Summe eine feststehende sei und in jedem Etat wiederkehre. Bei den Ruhegehältern und den Witwen- und Waisengeldern mache sich eine Mehrforderung von zusammen 35 000 M. bemerkbar, die in der Erläuterungsspalte hinreichend begründet sei. Gleichwohl sei der Gesamtzuschuß erheblich, und zwar um fast 300 000 M. niedriger als im Etatjahr 1914/15. Im Auftrage der zweiten Deputation beantrage er,

die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen:

bei Kap. 93, Evangelische Kirchen, nach der Vorlage a) die Einnahmen mit 109 100 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben mit 4 029 731 M. zu bewilligen und c) die Vorbehalte zu Titel 3, 7, 8, 9, 15 und vor Titel 6 zu genehmigen.

Staatsminister DDr. Dr.-Ing. Ved

(nach den stenographischen Niederschriften):

Meine hochgeehrten Herren! In dem Protokoll der vereinten zweiten Deputation findet sich die Bemerkung, daß auf eine Vergrößerung der großen Zahl von Vorbehalten in Kap. 93 Bedacht genommen werden möchte, und daß die Deputation sich diesem Wunsche des Hrn. Berichterstatters anschließe. Ich wollte mir erlauben, schon heute darauf hinzuweisen, daß diese allerdings nicht zu leugnenden, für den Umfang des Kapitels jahtreichen Vorbehalte auf langjährigen Erfahrungen, auf geistlichen Vorschriften und auch auf ständischen Beschlüssen beruhen.

Zu den einzelnen Titeln habe ich kurz folgende Bemerkungen zu machen. Bei Titel 3 kann der Vorbehalt nicht beseitigt werden. Er findet sich auch in den Kap. 91, 92, 94, 95 und 99, und er ist nötig geworden durch das Gesetz über den Staatshaushalt vom 1. Juli 1904, in dessen § 12, Abs. 5 die ausdrückliche Bestimmung steht:

„Außerordentliche Vergütungen (Remunerationen), außerordentliche Zuwendungen (Gratifikationen) und Unterstüßungen dürfen beim Mangel einer gesetzlichen Anordnung im Etat nur aus den hierzu ausdrücklich bestimmten Titeln gewährt werden.“

Der weitere Vorbehalt bei Titel 6 gründet sich auf daselbe Gesetz, in dessen § 2 Absatz 3 vorgeschrieben ist:

„Die Ausgaben zerfallen in persönliche und sächliche Ausgaben. Soweit es in einzelnen Fällen nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist, persönliche und sächliche Ausgaben gesondert nachzuweisen, ist jedesmal ein ausdrücklicher Vermerk des Inhalts in der Gegenstandsspalte des Etats anzunehmen, daß die Berechnung beider Arten von Ausgaben an der betreffenden Stelle gestattet sei.“

Der Vorbehalt der Übertragbarkeit bei Titel 7 findet sich zum erstenmal im Etat zu 1882/83; er ist ununterbrochen gemacht und nie von den Ständen beanstandet worden. Bei der Zweckbestimmung eines Titels kann darauf auch nicht verzichtet werden. Es müssen Beihilfen zugestanden werden, die den Kirchengemeinden nicht sofort, sondern nach längerem Zeitverlauf, z. B. nach Erfüllung gewisser Bedingungen: Neubeginn, Bauvollendung, Schulbestimmung von Baubarlehen usw., nur gewährt werden können. Bewilligt wurde dieser Vorbehalt von den Ständen erstmalig in der Ständischen Schrift Nr. 30 vom 8. März 1880 S. 14 zu Kap. 72, den Etat 1880/81 betreffend.

Bezüglich des Vorbehaltes zu Titel 8 ist folgendes zu bemerken: Die Bewilligung für „Verschiedene städtische Zwecke“ war früher (bis mit 1890/91) mit der Bewilligung Titel 7 „Baubeihilfen“ verschmolzen; zusammen 100 000 M. Seit der Bewilligung über den Etat 1892/93 ist auch dieser Vorbehalt unbeanstandet geblieben, und seine Beseitigung muß dringend gewünscht werden.

Und endlich die beiden Vorbehalte bei Titel 9 und 15 wegen gegenseitiger Bedarfsfähigkeit sind zum erstenmal im Etat 1906/07 gemacht und bewilligt worden. Bei dem inneren Zusammenhange, in dem die beiden Titel zu einander stehen (Aufsicherung

geistlicher Stellen auf das geistlich vorgeschriebene Mindest- oder Alters Einkommen) ist dieser Vorbehalt besonders erwünscht.

Ich möchte diese Aufklärung schon heute geben, um vor der vereinten Deputation im nächsten Landtage nicht unhöflich zu erscheinen, wenn ihrem Wunsche nicht stattgegeben worden ist. Ich bitte die Deputation, sich freundlichst davon überzeugen zu wollen, daß, wie gesagt, nach den gemachten Erfahrungen im Interesse der Vereinfachung der Geschäfte, nach den ausdrücklichen Bestimmungen des Gesetzes über den Staatshaushalt und nach den bisher vorliegenden ständischen Beschlüssen an der bisherigen Ge- staltung festzuhalten ist.

Meine hochgeehrten Herren! Ich möchte mich aber bei dem wichtigen Kap. 93 nicht bloß auf diese formalistischen Bemerkungen beschränken, sondern es ist mir Bedürfnis, auch bei dieser Gelegenheit der ganz hervorragenden und segensreichen Tätigkeit unserer Geistlichen in diesem Weltkriege rühmend zu gedenken, und ich schließe hierbei die Geistlichen aller Bekenntnisse mit ein.

M. H.! Der Beginn dieses Krieges war der ängstliche, nunmehr unaussprechliche Anstoß für unser Volk, dessen einmal inne zu werden, daß die bis dahin in so vielen Kreisen verbreitete Gleichgültigkeit, ja sogar Feindschaft gegen Kirche und Religion in Verbindung mit einer einseitigen Überschätzung der Tatkrafts- wertigkeit vor den dröhnenden Schritten der Weltgeschichte, die stets das Weltgericht geistlich ist und allezeit bleiben wird, ver- summen. Mit tiefer Sehnsucht hat damals unser Volk mit einem Schlage sich wieder auf die Segnungen und Tröstungen der Religion besonnen und dem Rufe unseres Kaisers: Nieder auf die Knie! folgend, sich in Demut vor dem gewaltigen Herrn der Heerscharen gebeugt, um sich den Bestand des Vaterlandes für den bevorstehenden schweren Kampf zu erhitzen. In erfruchtlicher Weise ist das religiöse Leben in unserer Volksseele erwacht und uns zum Bewußtsein gekommen, daß nur die sittlichen Kräfte in Verbindung mit der genial vorbereiteten Kriegs- und Waffentechnik uns dazu führen werden, die Feinde siegreich zu bezwingen und uns in dem Kampfe unseres Vaterlandes um Sein und Nichtsein tatkräftig zu beschützen.

Meine hochgeehrten Herren! Die Diener der Kirche haben zu dieser Zeit, die einen Wendepunkt der Weltgeschichte und höchstlich auch des inneren Lebens unseres Volkes bedeutet, so offene Herzen gefunden, und die Kirchen haben sich wieder einer so großen Anzahl von Betenden und Gläubigen geöffnet, daß man nur wünschen kann, es möge in alle Zukunft so bleiben. In dieser Zeit ist das altbekannte Wort Ernst Moritz Arndts wieder zur Wahrheit geworden: Wer ist ein Mann? Der beten kann, der glauben kann.

Das damals erstarrte wieder erwachte religiöse Gefühl ist von unseren Geistlichen und hingebenden Tugenden, Aufopferung und Verdienst für die Aufgaben ihres Amtes sowohl im Probantat in den Gottesdiensten, in zahlreichen, jede Woche abgehaltenen Kriegesgebetstunden und Abendmahlsfeiern, als auch in der Seelsorge in legendärer Weise gepflegt worden trotz der vielfachen Anstrengungen und Belastungen, welche die Stellvertretung durch Einberufungen zum Heere zur Folge gehabt hat. Soeben haben unsere Geistlichen den Truenern dabei, von deren Familien der Krieg so blutige Opfer gefordert hat, überall Trost spendet, durch die Organisation und die Verteilungen der Liebesarbeiten sowie insbesondere auf dem Lande durch die Übernahme und die Förderung des Bestandes der Angehörigen mit ihren Kriegern in Heide und auf sonstige Weise, vor allen Dingen aber auch durch die Versorgung unserer Truppen mit geistlichem Schriftwerk überall die großen Ziele unserer Vaterlandverteidigung wirksam unterstützt. Und wie in der Heimat so haben unsere Geistlichen auch im Felde ihre ganze Kraft dafür eingesetzt, einerseits von gläubiger Sehnsucht erfüllt, an der Seite ihrer Brüder und Söhne mitzukämpfen und, wenn es das Vaterland fordert, auch ihr Leben zu opfern, andererseits als heilige Kräfte die Truppen durch den Ausblick zu dem allmächtigen Herrn der Heerscharen mit Mut und Todesverachtung zu erfüllen oder den Sterbenden in der letzten Stunde mit ihrem Troste nahe zu sein, damit aber auch ihrerseits so Großes geleistet, daß ich an diesem Kapitel nicht vorübergehen möchte, ohne den würdigen Dank hierfür nochmals auszusprechen. Und wenn die Geschichte dieses Weltkrieges dereinst geschrieben wird, so wird diese hervorragende, unendlich segensreiche Tätigkeit unserer Geistlichen aller Bekenntnisse ein großes Ruhmesblatt für die Vertätigung der sittlichen und idealen Kräfte unseres Volkes bilden.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß aus diesem Kriege auch in die Zukunft hinein der Glaube hindübergewonnen werden möge, daß unser Volk für alle Zeiten so unüberwindlich wie in diesem Kriege nur bleiben wird, wenn es sich einmütig auf der festen und unerschütterlichen Grundlage vereint, daß nur die sittlich-religiösen Kräfte die wirksame Stütze für jede vaterländische Vertätigung bilden müssen. Meine hochgeehrten Herren, ich glaube in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn ich unseren Geistlichen mit diesem Danke die Versicherung abgebe, daß sie uns in solcher Unterstützung ihres schönen Amtes allezeit an ihrer Seite finden werden. (Lebhafter Bravo)

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Tschne-Plauen:

Er habe nicht erwartet gehabt, daß der Hr. Minister jetzt schon zu der Anregung eine Erklärung abgeben würde, die in der Deputation gegeben worden sei, wodurch die vielfachen Übertragungen bei Kap. 93 vermieden werden könnten. Die Deputation habe gedacht, daß diese Frage zunächst vielleicht bei der nächsten Etatberatung in der Deputation mit dem Vertreter der Regierung besprochen werden würde. Selbstverständlich sei ihm bekannt, daß die Übertragungen mit Rücksicht auf gewisse geistliche Vorschriften gemacht worden seien, aber es habe die Ansicht vorgeherrschet, daß die sächliche Notwendigkeit vielmehr nicht bei allen zu begründen wäre, und gegenüber den Ausführungen des Hrn. Ministers möchte er doch sagen: auch nach seinen Worten erscheine es immerhin befremdlich, daß man beispielsweise Pfarr- gebäuden im nächsten Jahre verwenden könne. Es dürfte sich empfehlen, auf diese Frage nunmehr bei der nächsten Etatberatung innerhalb der Deputation zuzukommen und sie dort eingehend zu beraten.

Oberhofprediger DDr. Zibetius, Magnifizenz:

Er möchte nicht verkümmern, im Namen aller Geistlichen unserer Landeskirche Sr. Czölling dem Hrn. Minister für die warmen, anerkennenden Worte für die Kriegstätigkeit der Geistlichen den ehrentätigsten Dank auszusprechen.

Bischof D. Köhmann:

Er habe gleichfalls die Notwendigkeit empfunden, den innigen Dank Sr. Czölling auszusprechen, und zwar für die freundliche Anerkennung der Tätigkeit, die von den Geistlichen sowohl im Felde, wie er sie aus eigener Anschauung kennen gelernt habe, als auch hier im Lande geübt worden sei.

Herrn! Ich bitte die Kammer den Antrag einstimmig an-

Pu II 3: Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 93, 100 und 101 des ordentlichen Staatshaushaltsetats für 1916/17, Taubstummen-

anstalten, Stiftungsmäßige und privatrechtliche Leistungen der Staatskasse für Kirchen- und Schulzwecke sowie Allgemeine und unvorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts betreffend. (Drucksache Nr. 124.)

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Tschne-Plauen:

Im Jahre 1915 sei die neue, große und schöne Taubstummenanstalt in Leipzig eingeweiht und in Betrieb genommen worden. Diese Tatsache auf der einen Seite und auf der anderen Seite die herrschende Teuerung aller Lebensbedürfnisse rechtfertige wohl zur Genüge, daß in vielen Titeln des Kap. 99 höhere Einstellungen als im Etat erfolgt seien. Auf einzelne Titel hinzuweisen werde nicht notwendig sein. Soweit Erläuterungen notwendig seien, seien sie im Etat selbst zu finden. Trotz dieser erhöhten Einstellungen sei jedoch der Gesamtzuschuß bei Kap. 99 erheblich — um rund 1/2 Mill. M. — niedriger als im Etat. Der Grund dafür liege auch darin, daß eine sehr große, außergewöhnliche und einmalige Ausgabe weggelassen sei, die sich in Titel 7, Abteilung B des vorigen Etats befunden habe und dort als die zweite und letzte Rate für die Erbauung der Taubstummenanstalt in Leipzig bezeichnet gewesen sei. Namens der Deputation beantrage er,

Die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der Zweiten Kammer beschließen:

1. bei Kap. 99, Taubstummenanstalten, nach der Vorlage a) die Einnahmen unter A mit 71040 M. zu genehmigen, b) die Ausgaben unter A mit 520247 M., darunter 120 M. langfristig weggelassen, zu bewilligen, c) die Vorbehalte zu Titel 4 unter A zu genehmigen, d) die Ausgaben unter B mit 51589 M. zu bewilligen.

Staatsminister DDr. Dr.-Ing. Ved

(nach den stenographischen Niederschriften):

M. H.! Ich bitte, mir nur zu zwei kurzen Bemerkungen Gelegenheit zu geben. Einmal möchte ich auch hier die Mitteilung, die gewiß für Sie von großem Interesse ist, machen, daß unsere beiden Taubstummenanstalten neben ihrer sonstigen segensreichen Tätigkeit angewiesen worden sind, sich auch der Kriegser- löschung zu widmen, und daß sie das in außerordentlicher Weise dadurch getan haben, daß sie kriegsbeschädigte Soldaten, die das Kriegsgeld erhalten haben, in der Sprache der Gebärde oder ihre Sprache zu verlieren, durch eine sorgsame und zielbewußte, fach- verständige Behandlung, wenn nicht von ihnen selbst überall ganz befreit, so doch diese Leiden ihnen ganz wesentlich erleichtert haben.

In der Dresdner Anstalt sind 41 kriegsbeschädigte Soldaten, nämlich 17 Ertaubte bez. Schwerhörige und 24 Sprachstamme in Behandlung gekommen und ebenso hat in der Leipziger Anstalt eine große Anzahl solcher unglücklicher Kriegsbeschädigter in erheblicher Weise Hilfe erfahren.

Sie werden hiervon gewiß mit großer Freude Kenntnis nehmen und auch in Ihren Kreisen darauf hinwirken, daß, wenn solche Opfer des Krieges dort vorhanden sind, sie auf die segensreichen Lehrgänge in unseren beiden Taubstummenanstalten aufmerksam gemacht werden, damit sie auf diese Weise ihrem Besitze und ihren Angehörigen wieder zugeführt werden können.

Dann, m. H., die zweite Bemerkung! Der Hr. Bericht- erstatter hat schon darauf hingewiesen, daß am 7. September in Gegenwart Sr. Majestät des Königs die neue Taubstummen- anstalt in Leipzig in Betrieb genommen worden ist, die unter den 90 deutschen Taubstummenanstalten jetzt die neueste und eine besonders musterhaft eingerichtete Anstalt ist. Wie in der Zweiten Kammer hatte ich auch in diesem hohen Hause die Ab- sicht, die Einladung der Regierung auszusprechen, daß die Herren, wenn die Geschäftslage es erlaubt, sich einmal ein Ein- blick in den Betrieb dieser musterhaften Taubstummen- anstalt verschaffen und davon gewiß den Eindruck mit hinwegnehmen würden, wie in der Vertätigung sozialer Für- sorge unser Staat wohl überall mit an der Spitze steht. Ich muß aber heute meine Einladung unterlassen, weil einige Kran- kenfälle an Diphtherie in der Taubstummenanstalt Leipzig vor- gekommen sind. Zur allgemeinen Beruhigung kann ich aber hin- zufügen, daß seit dem 8. Februar keine solche Erkrankung mehr vorgekommen ist, und daß die Erkrankten überall abgeordnet sind und keinerlei Gefahr für die Umgebung haben. Mit Rücksicht auf diesen Sachstand muß ich mir vorbehalten, die Einladung der Regierung auf einen geeigneteren Zeitpunkt zu verschieben, und ich hoffe, daß es dann dem hohen Hause möglich sein wird, ihr Folge zu leisten.

Berichterstatter Oberbürgermeister Dr. Tschne-Plauen:

Kap. 100 habe wohl noch nie zu einer Aussprache in diesem hohen Hause geführt, und auch in diesem Jahre habe die Deputa- tion Ihnen nichts mitzuteilen, was etwa den Anlaß bieten könnte, eine solche Aussprache zu eröffnen. Das Kap. 101 bezieht- sich: Allgemeine und vorhergesehene Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Es enthalte aber in Wirklichkeit mehr, als dieser Titel eigentlich verspreche. Man könne noch hinzufügen: Und Ausgaben zur Förderung verschiedener wichtiger Kultur- aufgaben. Nämlich die Titel 2 bis 9 enthalten die Förderung dieser Kulturaufgaben, und es sei erträglich, daß auch mitten in diesem schweren Kriege die Mittel für diese Zwecke wieder ein- gestellt und bewilligt worden seien. Die Deputation trage keine Bedenken, die Bewilligung dieser Mittel auch während des Krieges vorzuschlagen, und zwar für die sämtlichen hier geforderten Zwecke, wenn man darauf hingewiesen habe, daß die Ver- wendung des Arbeitstages in Kapitel vorläufig noch für einige Zeit unmöglich sein werde.

Er habe namens der Deputation zu beantragen,

2. bei Kap. 100, Stiftungsmäßige und privatrechtliche Leistungen der Staatskasse für Kirchen- und Schulzwecke, nach der Vorlage die Ausgaben mit 29 480 M. zu bewilligen;

3. bei Kap. 101, Allgemeine und vorhergesehene Aus- gaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts, nach der Vorlage a) die Ausgaben mit 347 000 M. zu bewilligen, b) die Vorbehalte zu Titel 2 und 3 zu genehmigen.

Die Kammer nimmt die Anträge einstimmig an.

Punkt 4: Bericht der vierten Deputation über die

Beschwerde des Hrn. v. Reisdorf und Raderfin- Holzbrunn in Podelwitz gegen kirchenbehördliche Entscheidungen in einer Stiftungssache. (Druck- sache Nr. 83.)

Berichterstatter Amtshauptmann Graf zu Castell-Castell, Erlaucht:

Bezüglich der Vorgeschichte und des Inhaltes der heute zur Beratung stehenden Beschwerde dürfe er offenhalten auf den ausführlichen schriftlichen Bericht verzichten. Die Beschwerde habe bereits den Landtag 1913/14 beschäftigt, und er habe damals bereits in diesem hohen Hause über die Beschwerde berichtet. Sie